

Niederschrift

über die 7. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Dienstag den 11.12.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschusssmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Lüttgen, Frank	Beschäftigtenvertreter
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Es fehlt:

Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Stürwold, Guido	Zülpich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Verbandsvorsteher Kunth, Joachim
Betriebsleiter Kemmerling, Jörg
Angestellter Mannek, Ingo
Angestellter Steffens, Alexander

Als Gast:

Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
3. Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2016 und 1. bis 3. Quartal 2017
4. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017
5. Beratung des Wirtschaftsplanes 2018
6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018
7. Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
8. Trinkwasserhärte
9. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung einer Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß

2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Sanierung von Wasserleitungen in Nörvenich, Schillerstraße, Goethestraße und Birkenweg
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einleitung eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens
4. Auftragsvergabe zur Errichtung eines Notstromaggregates in LUXHEIM
5. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Errichtung einer Druckerhöhungsanlage (DEA) in Vettweiß
6. Auftragsvergabe zur Anlagen- und Rohrnetzbewertung
7. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Abwicklung der Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik
8. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (SV 61/2017)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2016 verkaufte Trinkwassermenge mit 1.452.937 cbm gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und erstmals eine Verkaufsmenge von über 1,4 Mio. cbm erreicht wurde. Die im Versorgungsbereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer haben im Jahr 2016 insgesamt eine Menge von 292.864 cbm Wasser abgenommen, was einem Anteil von 20 % an der Gesamtmenge entspricht. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 11 TEUR ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 01.01.2017 ein Gewinnvortrag von 66 TEUR. Steuerrechtlich besteht noch ein Verlustvortrag zum 01.01.2017 in Höhe von 31 TEUR.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2016. Zunächst erklärt Herr Weichert Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 11 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR verschlechtert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Gemäß dem einschlägigen DVGW Regelwerk sind die Wasserverluste nunmehr der Kategorie mittel zuzuordnen. Das Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2016 auf insgesamt 2,85 Mio. EUR. Die größten Investitionen entfallen hierbei auf den Rohrnetz- und Hausanschlussbereich. Das Gesamt-

vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. gestiegen. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 36,2 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Der Rückgang der Eigenkapitalquote, welche nach wie vor als ausreichend angesehen werden kann, resultiert aus den Darlehensaufnahmen des Jahres 2016 und dem Jahresfehlbetrag von 11 TEUR. Herr Weichert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seitens des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) keine konkrete Festlegung zur Höhe der Eigenkapitalquote gebe. Vielmehr solle die Eigenkapitalquote, in Abhängigkeit von dem individuellen Unternehmen und der jeweiligen Branche, so ausgestaltet sein, dass ein ungehinderter Zugang zum Fremdkapitalmarkt möglich sei. Der vor einigen Jahren vom IDW festgelegte Wert von 30 % sei aktuell so nicht mehr konkret festgelegt. Abschließend teilt Herr Weichert mit, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Mitglied Erasmi stellt fest, dass die Eigenkapitalquote in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, und dass in Anbetracht der weiterhin hohen Investitionstätigkeit sich dies in den Folgejahren fortsetzen werde. Er fragt nach, ob diesbezüglich Handlungsbedarf bestünde. Herr Weichert teilt mit, dass viele kommunale Unternehmen eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung aufweisen würden und es immer auf die konkrete Rahmenbedingungen ankommen würde. Auf Nachfragen seitens des Mitgliedes Ruskowski, teilt Herr Weichert mit, dass seines Erachtens in Bezug auf die erweiterte Eigenkapitalquote ein Wert von 30 % nicht unterschritten werden sollte. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote nur erreicht werden könne, wenn der WZV auf eine Gewinnerzielungsabsicht umstellt. Die sei jedoch unweigerlich mit nicht unerheblichen Gebührenerhöhungen verbunden und würde zu einer entsprechenden Steuerpflicht führen.

Der Angestellte Mannek teilt zum Thema Eigenkapital abschließend mit, dass derzeit keine Fremdfinanzierungsschwierigkeiten bestünden und neue Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung erfolgen. Unabhängig davon soll im Rahmen des im Verlauf des Jahres 2018 zu prüfenden Zusammenschlusses mit dem WZV Gödersheim auch betrachtet werden, welche Gebührenausswirkungen sich durch die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung ergeben würden.

Der Betriebsausschuss schlägt einstimmig der Versammlung gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2016 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 20.478.054,34 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.625,67 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 66.122,48 € ergibt. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3 Kennntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2016 und 1. bis 3. Quartal 2017 (SV 62/2017)

Herr Mannek teilt mit, dass insbesondere die Monate Mai und Juni 2017 von einer anhaltenden Trockenheit und ausbleibenden Niederschlägen geprägt waren. Dementsprechend wurde eine extrem hohe Trinkwasserabgabe verzeichnet und die Fördermengen zum 30.06.2017 lagen 138.000 cbm über dem Vorjahresniveau. Um drohende Engpässe im Versorgungsbereich Embken/Gödersheim zu vermeiden wurde daher im Juni 2017 die Trinkwasserversorgung für die Ortschaften Jakobwüllesheim und Vettweiß vom Wasserwerk Embken auf das Wasserwerk LUXHEIM umgestellt. Zuvor musste eine mobile Druckerhöhungsanlage installiert werden und erforderliche Leitungsanschlüsse hergestellt werden. Im Verlauf des dritten Quartals entspannte sich die Wetterlage wieder, so dass die Fördermengen zum 30.06.2017 noch 97.000 cbm über dem Vorjahresniveau lagen. Anhand der

Fördermengen ist zu erwarten, dass die Verkaufsmenge für das Jahr 2017 über dem Vorjahresniveau liegt. Endgültige Aussagen hierzu können jedoch erst nach der Verbrauchsabrechnung Anfang Januar 2018 getroffen werden.

Herr Kemmerling ergänzt in diesem Zusammenhang, dass bereits das Winterhalbjahr 2016/2017 mit Niederschlagsdefiziten von bis zu 45 % äußerst trocken war und die Grundwasserneubildung dementsprechend gering ausfiel. Es sei daher äußerst wichtig und richtig, einen dauerhaften Verbund zwischen den beiden Versorgungsbereichen herzustellen.

Der Betriebsausschuss nimmt die Zwischenberichte für das 4. Quartal 2016 und das 1. bis 3. Quartal 2017 zur Kenntnis.

4 Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017 (SV 63/2017)

Herr Mannek erklärt kurz, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH den WZV der Neffeltalgemeinden seit dem Jahr 2014 prüft und empfiehlt, diese auch für die Jahresabschlussprüfung 2017 der GPA NRW vorzuschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Essen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorzuschlagen.

5 Beratung des Wirtschaftsplanes 2018 (SV 64/2017)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert der Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst den aktuellen Baufortschritt im Bereich der Wasserschließungsmaßnahme LUXHEIM. Neben diversen Restarbeiten ist als abschließende Maßnahme im Bereich der Wassergewinnungsanlage LUXHEIM für das Jahr 2018 der Aufbau einer Notstromversorgung vorgesehen. Als weitere Maßnahmen stehen insbesondere die Fertigstellung der Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß sowie die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage im Bereich VETTWEIß-KETTENHEIM an. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden permanente Anpassungen und Modernisierungen der digitalen Standards in immer kürzeren Zeitabständen notwendig. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Kemmerling, dass in den Jahren 2018 bis 2019 die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen geplant ist. Weiterhin sei in den nächsten Jahren ein Ersatzbauwerk für den Wasserturm GINNICK zu planen. Das Ergebnis der hierzu bereits beauftragten Bauzustandsbewertung wird im Verlauf des ersten Halbjahres 2018 erwartet. Als kontinuierliche Aufgabe werden auch in den Folgejahren umfangreiche Leitungssanierungen geplant.

Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2017 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit einer unveränderten Wasserverkaufsmenge von 1,39 Mio. geplant. Wie auch in den Vorjahren ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 87 TEUR. Der größte Anstieg ist bei dem Personalaufwand zu verzeichnen, welcher sich insbesondere durch vorsorglich berücksichtigte Tarifierhöhungen, die geplante Übernahme eines Auszubildenden und die Neueinstellung eines Auszubildenden im Vergleich zum Vorjahr um 67 TEUR erhöht. Weitere Kostensteigerungen resultieren aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen; hier insbesondere in den Bereichen EDV- und Beratungskosten sowie im Bereich der Abschreibungen. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung reduziert sich der Zinsaufwand dagegen, trotz geplanter Darlehensneuaufnahmen, um 23 TEUR. Der mittlere Zinssatz aller Darlehen liegt aktuell bei 1,4 % und konnte somit gegenüber dem

Vorjahr nochmals gesenkt werden. Im Bereich des Materialaufwandes konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 19 TEUR reduziert werden.

Im Vermögensplan sind für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von insgesamt 1,73 Mio. EUR vorgesehen. Der größte Anteil entfällt hiervon mit 550 TEUR auf den Bereich Leitungssanierungen. Für die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß-Kettenheim wird ein Ansatz in Höhe von 300 TEUR ausgewiesen. Neuerschließungen sind insbesondere im Bereich der Gemeinde Nörvenich sowie in Füssenich und Vettweiß vorgesehen. Der Ausgabenansatz in Höhe von 250 TEUR korrespondiert mit entsprechenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen. Die Erneuerungen der Fern- und Leittechnik ist für die Jahre 2018 - 2019 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 400 TEUR geplant. Für das Jahr 2018 wurde ein Ausgabenansatz in Höhe von 200 TEUR gebildet und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ebenfalls 200 TEUR ausgewiesen. Der Ansatz für neue Hausanschlüsse wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht und beläuft sich inkl. Erneuerungen auf 180 TEUR. In Bezug auf die in Kooperation mit dem Erftverband verlegte Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß ist für das Jahr 2018 der letzte Leitungsabschnitt mit Anschluss an das Wasserwerk LUXHEIM geplant. Um die Maßnahme abschließend finanzieren zu können wird für das Jahr 2018 ein weiterer Ansatz in Höhe von 150 TEUR notwendig. Die sonstigen Investitionen im Bereich Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 100 TEUR. Einzelaufstellungen zu den konkreten Maßnahmen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Bei unveränderter Kalkulationsgrundlage zum Vorjahr ergeben sich rein rechnerisch geringfügige Erhöhungen sowohl bei der Grundgebühr als auch bei der Verbrauchsgebühr. Es wird vorgeschlagen, die Verbrauchsgebühr mit 1,15 EUR/netto je cbm auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen und die dann nicht gedeckten Kosten in die Grundgebührenkalkulation einzustellen. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Grundgebühr von netto 10,83 EUR auf netto 11,23 EUR je Monat für den normalen Hauswasserzähler Q3_4. Für einen Haushalt mit einem Wasserzähler ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 4,80 EUR. Inklusiv der Grundgebühr steigen die Bezugskosten für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm von netto 2,02 EUR auf netto 2,05 EUR. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes, auch nach Umsetzung der geplanten Gebührenerhöhung, nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2022 vorgestellt. Im Gegensatz zum Vorjahresplan wird in den nächsten Jahren nicht mit einem Rückgang der Verkaufsmenge gerechnet, so dass für den Zeitraum 2018 bis 2022 eine unveränderte Verkaufsmenge von 1,39 Mio. cbm zugrunde gelegt wird. Im Finanzplan ist für das Jahr 2019 der zweite Anteil für die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik mit 200 TEUR vorgesehen. Darüber hinaus werden im Wesentlichen Leitungssanierungsmaßnahmen mit jährlichen Ansätzen zwischen 500 und 750 TEUR ausgewiesen. Mit einem Gesamtansatz von 1 Mio. EUR ist für die Jahre 2021/2022 zusätzlich ein Ersatzbauwerk für den Wasserturm in Ginnick geplant. Der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahme ist vom Bauzustand des Wasserturms abhängig. Weiterhin ist für das Jahr 2022 eine Behältersanierung in Embken mit 250 TEUR ausgewiesen. Da sämtliche Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2018 bis 2022 Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass in den Folgejahren weitere Gebührenanpassungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.832.590 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.832.590 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>2.697.700 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>2.697.700 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.211.900 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018 (SV 65/2017)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2018 ergibt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Versammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen.

7 Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 66/2017)

Herr Mannek erklärt, dass die geänderten Grundgebühren in eine 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung einfließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig der Versammlung den Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden zu beschließen.

8 Trinkwasserhärte (SV 67/2017)

Der Tagesordnungspunkt resultiert aus einem Ratsbeschluss der Stadt Nideggen vom 16.05.2017. Jörg Kemmerling stellt die Thematik Trinkwasserhärte anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Einleitend weist er darauf hin, dass die Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte für die Härte, bzw. für die Mineralien Calcium und Magnesium, die Härtebilder im Trinkwasser, festlegt. Durchschnittlich betrachtet lag die Wasserhärte im Zeitraum der letzten 10 Jahre bei 3,40 mmol/l. Ein Anstieg der Wasserhärte im Verlauf des letzten Jahres sei nicht zu verzeichnen gewesen. Eine zentrale Enthärtung wäre mit nicht unerheblichen

Zusatzkosten, in Höhe von mindestens 0,50 EUR/cbm, verbunden. Unabhängig davon würden zusätzliche Wasserressourcen benötigt, da das derzeitige Wasserdargebot weder technisch noch wasserrechtlich ausreichend sei um eine zentrale Enthärtung realisieren zu können. Herr Kemmerling hält daher weitere Überlegungen zur Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage aktuell als nicht zielführend.

Der Betriebsausschuss nimmt die grundsätzlichen Ausführungen zur Errichtung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage, in Bezug auf den Antrag der Nidegger CDU Fraktion vom 24.07.2017, zur Kenntnis. Weiterhin empfiehlt er einstimmig der Verbandsversammlung die Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage derzeit nicht weiter zu verfolgen.

9 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung einer Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß an die Kemmerling GmbH & Co. KG und die Lück & Wahlen Baugesellschaft GmbH & Co. KG.
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsarbeiten zur Sanierung von Wasserleitungen in Nörvenich, Schillerstraße, Goethestraße und Birkenweg an die Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG.
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einleitung eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens.
- Auftragsvergabe zur Errichtung eines Notstromaggregates in LUXHEIM an die Polyma Energiesysteme GmbH.
- Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Errichtung einer Druckerhöhungsanlage (DEA) in VETTWEIß an die Bieske und Partner GmbH.
- Auftragsvergabe zur Anlagen- und Rohrnetzbewertung an die Rechenzentrum für Versorgungsnetze Wehr GmbH.
- Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Abwicklung der Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik an das Ingenieurbüro Eckert & Eltrin GbR.